

Lüftung im Kontext SARS-CoV-2 als Ergänzung der AHA-Regeln > AHA + Lüftung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Mitglieder des VFF,

das Thema Lüften ist bereits seit längerem als geeignete zusätzliche Vorsorgemaßnahme zur Vermeidung von SARS-CoV-2-Ansteckung bekannt.

Hintergrund ist die wissenschaftlich erwiesene Erkenntnis, dass sich Menschen besonders häufig in Innenräumen über Aerosole in der Luft mit Sars-CoV-2 infizieren

Ein vom Max-Planck-Institut für Chemie entwickeltes Model wurde in der online – Version der Zeitschrift „Zeit“ über einen Rechner sehr anschaulich und interaktiv bedienbar visualisiert:

<https://bit.ly/3mEcGLY>

Ein wichtiger Indikator für die Qualität der Luft ist der Kohlendioxid-Gehalt der Luft, der in direktem Zusammenhang mit der Anwesenheit von Menschen steht, welche das Kohlendioxid (CO₂) ausatmen. Die dabei ausgeatmete Menge Kohlendioxid steht dabei in Relation mit der körperlichen Tätigkeit der im Raum befindlichen Menschen. Die Anreicherung des Kohlendioxids in der Raumluft hängt dann mit der Anzahl der Menschen pro Raum und der jeweiligen Raumgröße zusammen.

Die ausgeatmete Luft enthält auch Aerosole, die nach aktueller Einschätzung auch aktive Viren enthalten können. Die quantitative Bestimmung dieser Aerosole und die Beurteilung ihres Inhalts ist mit einfachen Mitteln nicht möglich. Daher kann aktuell zur Infektionsprävention nur die Qualität der Lüftung (Raumluft) beurteilt werden.

Zum Thema „Lüftung in Innenräumen“ gibt es mittlerweile diverse Handlungshilfen und Empfehlungen, welche über folgende Links herunterladbar sind:

- Empfehlungen der Bundesregierung (BMAS) „[Infektionsschutzgerechtes Lüften](#)“ mit [Hintergrundinformationen im Kontext Raumlufttechnischer Anlagen \(RLT-Anlagen\) und SARS-CoV2](#)
- Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) - Publikation „Infektionsschutzgerechtes Lüften –Hinweise und Maßnahmen in Zeiten der SARS-CoV-2-Epidemie“
- Handlungshilfen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV)
- Fachbereich AKTUELL: „[Empfehlungen zum Lüftungsverhalten an Innenraumarbeitsplätzen](#)“
- Fachbereich AKTUELL: „[Möglichkeiten zur Bewertung der Lüftung anhand der CO₂-Konzentration](#)“

Insbesondere die „Fachbereich-AKTUELL-Information „Möglichkeiten zur Bewertung der Lüftung an-hand der CO₂-Konzentration“ ist dabei gut in der Praxis anwendbar, da dort

entsprechende „Nomogramme“ verfügbar sind, mit denen man bezogen auf Raumvolumen, Anzahl Personen und Tätigkeitsprofil der Personen sachgerechte Lüftungsintervalle für eine Stoßlüftung ermitteln kann.

Zusammen mit den anderen oben genannten Empfehlungen können diese als Grundlage für die Berücksichtigung des Aspekts „Lüftung im Kontext SARS-CoV-2“ in der zu erstellenden, gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung bilden.

In dem Zusammenhang sei nochmals auf die Handlungshilfe „[Gefährdungsbeurteilung des HDH/ BDF/ VDM](#)“ vom 14.08.2020 verwiesen, in der entsprechende Punkte zum Thema Lüftung ebenfalls enthalten sind.